

D. has written a fine well argued book on H.s philosophy of religion with a *sui generis* interpretation that is characteristic of his reading of H. Whilst not written in a very accessible language this book will provide a welcome contribution to a field which all too easily can baptize H.s God as if this were the God of the Bible. Readers of *Hegel's God* are left with not doubt that the God of Hegel is not the God of the Bible.

A. CARROLL S. J.

LAU, CHONG-FUK, *Hegels Urteilkritik*. Systematische Untersuchungen zum Grundproblem der spekulativen Logik (Jena-Sophia, Abteilung 2; Band 6). Köln: Fink 2004. 319 S., ISBN 3-7705-3898-6.

Die zu besprechende Arbeit gehört in die Reihe der Versuche, einen systematischen Zugang zu der Philosophie Hegels im Ganzen zu gewinnen. Nachdem die *Wissenschaft der Logik* in den letzten Jahrzehnten vielfach als Theorie der Subjektivität verstanden und die selbstbezügliche Negation als ihre Grundoperation und der systembildende Faktor angesehen wurde, stellt Lau (= L.) Hegels Urteilkritik in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Als Schlüsseltext behandelt er die Ausführungen über den spekulativen Satz aus der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes*. Er sieht darin nicht eine – mehr oder weniger gut ausgearbeitete – Lehre wahrer Sätze, sondern interpretiert die Stelle vornehmlich als „Satzkritik“ (183). Auf diese Weise verbindet L. gleich mehrere Aspekte. Da ist zum ersten das anthropologische Faktum unserer Angewiesenheit auf die Sprache und zwar nicht nur als Medium der Kommunikation, sondern auch als Grundlage unseres Denkens. Von der Notwendigkeit des Gebrauchs sprachlicher Zeichen zu unterscheiden ist zweitens der Umstand, daß wir uns nach der Ansicht Hegels in der Sprache stets der Form des Urteils bedienen und von einem Subjekt irgend etwas präzisieren. Das wiederum verleitet uns drittens zu der Annahme, wir hätten es auch in der Wirklichkeit mit einzelnen Dingen (Subjekten) und ihren Eigenschaften (Prädikaten) zu tun. Die logische Form des Urteils besitzt scheinbar ontologische Implikationen. Ist nun von Hegels Urteils- oder Satzkritik die Rede, muß natürlich geklärt werden, gegen welche der drei Thesen sie sich richtet. Dabei wird schnell klar, daß Hegel weder ganz auf die Verwendung der Sprache verzichten noch die Form des Satzes einfach aufgeben möchte. Er wendet sich deshalb im wesentlichen gegen den letzten Punkt, das heißt gegen die gewöhnlich mit der Subjekt-Prädikat-Struktur des Urteils verbundene Substanzontologie. Eine Formulierung D. Henrichs aufnehmend und zugleich präzisierend bezeichnet L. eine solche Metaphysik selbständiger Einzeldinge als das „natürliche Weltverstehen“ (vgl. 15–22). Dessen Wurzeln in der logischen Form des Urteils aufzudecken und seine ontologischen Folgerungen zu überwinden ist die Aufgabe der spekulativen Philosophie – so die im 1. Kap. exponierte Kernthese der Arbeit: „Die dialektische Entwicklung der Denkbestimmungen bezieht sich sachlich als kritische Revision auf das ‚natürliche‘ Weltverstehen, das wesentlich von dem logisch-ontologischen Primat der Einzeldinge ausgeht“ (29f.). – Im 2. Kap. befaßt sich L. mit der systematischen Stellung der Urteilkritik. Ausgehend von Hegels Begriff der Wahrheit erörtert er das Problem ihrer Darstellung. Die Errungenschaft Hegels auf dem Gebiet der Wahrheitstheorie ist die Deutung der Übereinstimmung zwischen Begriff und Gegenstand bzw. Denken und Sein als „Selbstverhältnis“ (53). Diese Beziehung kann zum einen logisch, als die Angleichung der Erkenntnis an ihren Gegenstand, und zum anderen ontologisch, als die Entsprechung der Wirklichkeit mit ihrem Begriff, aufgefaßt werden (54f.). Die beiden Momente zusammen ergeben ein monistisches und holistisches Verständnis des Wahren. Aus dieser Wahrheitsauffassung folgt, daß strenggenommen nichts, auch nicht das Unwahre, außerhalb der Wahrheit liegen kann. Deshalb, so Hegel, muß die philosophische Darstellung des Wahren die Kritik des Unwahren in sich enthalten (63f.). Obwohl das Unwahre im Gang der *Wissenschaft der Logik* verschiedene Gestalten durchläuft, nimmt die Kritik des Urteils als der begriffslogischen Form des Unwahren gemäß L. eine Sonderstellung ein. Das führt er einerseits darauf zurück, daß die subjektive gegenüber der objektiven Logik eine Art Metatheorie darstellt: „Die Begriffslogik ist sozusagen eine metalogische Selbstthematisierung der Logik“ (80). Andererseits bildeten der Satz bzw. das Urteil auch für die spekulative Philosophie das unverzichtbare Mittel

der Darstellung (84). Bevor L. aber den Zusammenhang zwischen Urteilskritik und Spekulation genauer entfaltet, wendet er sich Hegels Behandlung des Themas der Sprache zu. Wie er zu Recht hervorhebt, findet bei Hegel nicht nur der Zeichencharakter, sondern auch die intersubjektive Dimension der Sprache Beachtung. Während das erste im Psychologie-Kap. der *Enzyklopädie* abgehandelt wird, muß man für das zweite auf die Fragmente der ersten Jenaer Vorlesung zur Philosophie des Geistes zurückgehen. Noch wichtiger ist freilich für Hegels Verständnis der Spekulation die Ansicht, daß sich das Logische in der Grammatik der verschiedenen menschlichen Sprachen widerspiegelt. Obwohl sich in der Angewiesenheit des Denkens auf die Sprache unsere Endlichkeit zeigt, ist das Absolute nichts Unausprechliches oder Übersprachliches. Diese Auffassung verdeutlicht L. im 3. Kap. anhand der Lehre vom spekulativen Satz. Zu diesem Zweck erläutert er zunächst die seinslogischen Kategorien des Etwas und des Anderen sowie der Endlichkeit und der Unendlichkeit. Daran schließt L. eine Erörterung der Betrachtungsweisen des Verstandes und der Vernunft an, mit deren Hilfe er die unterschiedlichen Standpunkte der Reflexion und der Spekulation voneinander abhebt. Kennzeichnend für Hegels Begriff der wahren Unendlichkeit ist bekanntlich, daß das Unendliche dem Endlichen nicht einfach entgegengesetzt ist, sondern dieses als das Andere seiner selbst in sich aufhebt. Nur so läßt sich laut Hegel vermeiden, das Unendliche wiederum in der Form eines Endlichen aufzufassen. Auf analoge Weise (vgl. 142) stellt sich für L. die Beziehung der Vernunft zum Verstand dar. Die Spekulation ist nichts von der Reflexion streng Geschiedenes, sondern enthält deren Bestimmungen als integralen Bestandteil. In Aufnahme von Überlegungen R. Bubners, unter dessen Leitung die Arbeit als Dissertation in Heidelberg entstand, schreibt L. der spekulativen Philosophie die Funktion zu, den Verstand über seine eigene Endlichkeit aufzuklären und so über sich hinauszuführen. Als Mittel stehe der Spekulation nichts anderes zur Verfügung als abermals die Reflexion, weshalb es sich im Grunde um die „Reflexion der Reflexion“ handle (145). „Die spekulative Vernunft ist insofern und nur insofern Denken des Unbedingten und Unendlichen, als sie wesentlich als Selbstreflexion des bedingten, endlichen oder verstandesmäßigen Denkens vor sich geht“ (145f.). Als ein solches metatheoretisches Unternehmen interpretiert L. im Folgenden Hegels Urteilslehre. Der *Wissenschaft der Logik* entnimmt er die Bestimmungen des prädikativen Urteils als eine Beziehung zwischen Einzelem und Allgemeinem sowie zwischen Begriff und Gegenstand. Ferner weist er auf die Bedeutung der Kopula hin, die Einheit der beiden Glieder des Urteils darzustellen. Nach einem vorbereitenden Gang durch die einschlägigen Abschnitte aus der Vorrede der *Phänomenologie des Geistes* kommt L. auf die Interpretation des spekulativen Satzes zu sprechen. Er weist die etwa von K. Düsing vertretene Meinung zurück, der spekulative Satz sei als philosophische Wesensaussage zu verstehen. Formal gesehen handle es sich bei den von Hegel gebrauchten Beispielen ‚Gott ist das Sein‘ und ‚das Wirkliche ist das Allgemeine‘ zwar um Identitätsaussagen, in denen zwei abstrakte singuläre Termini gleichgesetzt werden. Was dabei zähle, sei aber nicht die Satzform, sondern der „normwidrige Gebrauch“ des Prädikats (186). Er soll die dialektische Bewegung in Gang setzen, die vom Subjekt zum Prädikat und vom Prädikat wieder zurück zum Subjekt führt (191f.). Den Sinn dieser zunächst kryptisch klingenden Beschreibung entfaltet L. im 4. Kap. Den Ausgangspunkt der Überlegung bildet die seit alters vorherrschende Annahme eines Vorrangs des Subjekts als Bezeichnung für einen einzelnen Gegenstand. Diesem von Aristoteles die erste Substanz genannten Gegenstand werden in einem gewöhnlichen Urteil Prädikate zugesprochen. Die Aufgabe des Subjekts ist anzuzeigen, von welchem Gegenstand überhaupt die Rede ist. Doch genau darin liegt das von Hegel zum Thema gemachte Problem. Wie soll es möglich sein, auf etwas Bezug zu nehmen, ohne sich irgendwelcher Bestimmungen des Gegenstands zu bedienen? Die Verwendung von Namen ist keine Lösung, weil sie, wie Hegel richtig bemerkt, zu endlosen Streitigkeiten führt, was mit den Namen gemeint sei. Als ebenso wenig hilfreich erweisen sich die deiktischen Ausdrücke ‚hier‘ und ‚jetzt‘. Während sie scheinbar den Bezug auf etwas unmittelbar Gegebenes ermöglichen, verliert sich ihre eigentliche Bedeutung in der völligen Unbestimmtheit. Daraus folgt, durchaus im Einklang mit dem natürlichen Weltverstehen, daß es nicht das Subjekt ist, sondern die Prädikate sein müssen, denen der Gegenstand seine Bestimmungen verdankt. Die Folgerung zieht Hegel

mit dem Übergang vom ersten zum zweiten Kap. der *Phänomenologie*, wo an die Stelle der sinnlichen Gewißheit die Wahrnehmung von Dingen und ihren Eigenschaften tritt. Die dialektische Bewegung des Satzes ist damit aber noch nicht zu Ende, sondern es folgt ein zweites Stadium, das wieder zum Subjekt zurück führt. Wieder beginnt die Überlegung mit einer Kritik der gängigen Sicht, wonach Prädikate als Begriffe für allgemeine Eigenschaften von Dingen stehen. Dagegen wendet Hegel ein, daß solche abstrakten Bestimmungen den Gegenstand in seiner konkreten Fülle niemals erschöpfen. Er entwickelt seinen eigenen Begriff des Begriffs, dessen Verfassung die Selbstbezüglichkeit des denkenden Subjekts spiegeln soll. Diese war von Kant unter dem Titel der transzendentalen Einheit der Apperzeption in das Zentrum des philosophischen Interesses gerückt worden. L. zufolge macht sich Hegel den kantischen Gedanken dahingehend zu eigen, daß er ‚den Begriff‘ nicht als einzelne Bestimmung auffaßt, sondern in den systematischen Zusammenhang mit anderen Begriffen stellt. Erst das „System der Begriffe als Ganzes“ bilde den Begriff im eigentlichen Sinn (248). Zu dem Begriff als Ganzer gehört, getreu Hegels Verständnis von Unendlichkeit, auch die Realität, die gewöhnlich als das dem Begriff Entgegengesetzte betrachtet wird. Aus demselben Grund entspricht der hegelsche Begriff als Subjekt auch weniger der Substanz des Aristoteles als derjenigen Spinozas. Um sich freilich zu der alles umfassenden absoluten Idee zu erheben, muß das Denken erst die Reihe der bestimmten Begriffe durchlaufen. Anders als Aristoteles oder Kant gewinnt Hegel seine Kategorien nicht aus verschiedenen Arten von Urteilen, sondern sie ergeben sich in der Reflexion auf die Einseitigkeit der einzelnen Sätze der *Logik*. Dabei spielen die Widersprüche eine tragende Rolle, von denen die Verhältnisse der endlichen Bestimmungen zueinander und somit auch alle philosophischen Urteile geprägt sind. Das Denken darüber zu verständigen ist die Aufgabe der spekulativen Logik. „Die spekulative Logik stellt das Absolute, das Unendliche dar, indem sie gerade die Endlichkeit des Endlichen zum Thema macht“ (291).

Alles in allem ist L. eine überzeugende Darstellung von Hegels Urteilkritik gelungen. Die Interpretation beeindruckt sowohl durch ihren Perspektivenreichtum als auch durch sachliche Geschlossenheit. Zu begrüßen ist nicht zuletzt die Aufmerksamkeit, die L. dem Zusammenhang von Logik und Ontologie schenkt. Nichtsdestoweniger bleiben Fragen offen. So mag man bezweifeln, ob Hegel in der Logik des Urteils tatsächlich das Grundproblem der spekulativen Philosophie gesehen hat. Immerhin führt er in der *Differenzschrift* das „Bedürfnis der Philosophie“ auf die besondere Form der „Entzweiung“ zurück, in der das Denken seit Kant befangen ist. Dabei denkt Hegel an Gegensätze wie die zwischen Verstand und Vernunft, Begriff und Anschauung, Subjekt und Objekt oder Theorie und Praxis. Auf das Problem des Urteils lassen sich die erwähnten Themen höchstens insofern beziehen, als dessen Form selbst eine bestimmte Art von Gegensätzen mit sich zu bringen scheint. Das macht die Urteilkritik zwar vielleicht zu einem Kristallisationspunkt, aber gewiß noch nicht zu dem Grundproblem der spekulativen Logik. L. selbst gibt in der Einleitung zu bedenken, daß die Lehre vom spekulativen Satz womöglich bloß propädeutische Funktion besitze (26). Doch statt mich auf die Diskussion über den Status der Vorrede zur *Phänomenologie* und ihr Verhältnis zum Urteils-Kap. der *Logik* einzulassen, will ich die Frage vertiefen, worin eigentlich der von Hegel aus dem Problem des Urteils gewiesene Weg besteht. Folgt man der Deutung L.s, handelt es sich bei der spekulativen Logik um eine kritische Metatheorie, in der Hegel die Einseitigkeiten des gewöhnlichen Urteils aufhebt und an Stelle der Substanz ‚den Begriff‘ als ein selbstbezügliches System von Kategorien etabliert. Nun führt aber die Rede von dem hegelschen Begriff als „monistisch-holistischem Begriffssystem“ (287) leicht in die Irre. Denn wie schon die Einführung als Nachfolgebestimmung der Substanz Spinozas zeigt, trägt der hegelsche Begriff hypostasierte Züge, die weder der damalige noch der heutige Leser mit einem ‚System von Begriffen‘ in Verbindung bringen dürfte. Was die metaphysische Bedeutung des Begriffs des Begriffs betrifft, greift L. deshalb meines Erachtens zu kurz. Des weiteren halte ich es für fraglich, daß sich im Blick auf Hegels Logik ein befriedigender Sinn von ‚Metatheorie‘ gewinnen läßt. Denn was wäre hier die Metatheorie wozu? Die *Wissenschaft der Logik* zum natürlichen Weltverstehen? Oder die hegelsche Logik zur Realphilosophie? Oder die subjektive zur objektiven Logik? Oder wären Theorie und Metatheorie am Ende ein und dasselbe, nämlich die dialekti-

sche Bewegung des Begriffs? Auf jeden Fall droht die Rede von einer Metatheorie den Anspruch Hegels zu verschleiern, nicht bloß eine logische Form zu problematisieren, sondern etwas Positives zur Erkenntnis der Wahrheit beizutragen. Was speziell das Urteil angeht, kann einen die Beiläufigkeit wundern, mit der L. die Form des Schlusses abhandelt (vgl. 166–168). Einmal abgesehen von dem vielfachen Gebrauch des Schlusses in Hegels System läßt L. auf die Weise eine naheliegende Möglichkeit außer acht, die Alternative anzugeben, die Hegel für die von ihm kritisierte Form des Urteils anzubieten hat. Im Gegensatz zum Urteil ist der Schluß nach Hegels Überzeugung zu der Darstellung des Spekultativen durchaus geeignet. Warum Hegel den Schluß als die Lösung gewisser in der Form des Urteils gelegener Probleme betrachtete, habe ich an anderer Stelle zu zeigen versucht (vgl. *Die Realisierung des Begriffs*. Untersuchung zu Hegels Schlußlehre. Berlin 2004). Das Resümee von alledem könnte daher lauten: Die Urteilskritik ist zweifellos ein hervorragend geeigneter Punkt, um sich über Hegels philosophisches Programm sowie über die Schwierigkeiten zu verständigen, denen Hegel sich ausgesetzt sah. Die spekulative Logik erschöpft sich jedoch bei weitem nicht in dem Versuch, gleichsam mit dem Urteil über das Urteil hinauszukommen. Wer eine gute Darstellung eines für Hegel wichtigen Themas erwartet, ist mit L.s Buch bestens bedient. Wer allerdings glaubt, damit schon den ganzen Hegel zu besitzen, der dürfte sich im Irrtum befinden.

G. SANS S. J.

FISCHER, NORBERT (HG.): *Kants Metaphysik und Religionsphilosophie* (Kant-Forschungen; Band 15). Hamburg: Meiner 2004. XXXV/732 S., ISBN 3-7873-1662-0.

Der vom Eichstätter Philosophen Norbert Fischer herausgebrachte Sammelband widmet sich ausschließlich der Metaphysik und Religionsphilosophie Kants und vereinigt Autoren verschiedenster Auslegungstraditionen. Nach einer umfangreichen Einleitung des Herausgebers, in der er die Fragen der Metaphysik und Religion als Zentren kantischer Reflexion ausweist, und einer gelungenen graphischen Darstellung des Kantischen Denkschemas (XXXV), beginnt der Band mit einem Beitrag *Friedrich-Wilhelm von Herrmanns* (1–21), der aufzeigt, daß Kants KrV nicht ohne Widersprüche rein „erkenntnistheoretisch“ gedeutet werden kann, sondern sich selbst als Werk der Metaphysik versteht, was erhebliche Konsequenzen für das Verständnis des Selbstverständnisses Kants hat. *Paola-Ludovika Coriando* behandelt *Ich und Seele*. Zu *Kants Paralogismen der reinen Vernunft* (21–42). „Formales Ich und Seele als metaphysische Anzeige einer möglichen Selbstaneignung des Menschen stehen sich als die zwei Gegenpole jenes ungelösten Zwiespaltes gegenüber, für den die kritische Philosophie gleichermaßen als Auslöser und als Schlichter auftritt“ (27). Der entscheidende Beitrag Kants besteht für die Verf. wohl darin, daß er das Subjekt der Zeitlosigkeit entbindet und es so erst der Vergänglichkeit aussetzt (33). Kants Lösung des Freiheitsproblems untersucht *Wolfgang Ertl* in seinem anspruchsvollen Beitrag *Schöpfung und Freiheit. Ein kosmologischer Schlüssel zu Kants Kompatibilismus* (43–76), der den Königsberger mit der zeitgenössischen anglo-amerikanischen Philosophie ins Gespräch bringt. Dabei argumentiert er dafür, Kant als *altered-law*-Kompatibilisten im Rekurs auf die Schöpfungsdece zu bezeichnen. *Robert Theis* stellt die *Topik der Theologie im kritischen System* in den Mittelpunkt (77–110). Die Lehre vom transzendentalen Schein am Anfang der Dialektik (KrV, B 294–296) zeige, daß der Schein, der die Vernunft immer wieder einfängt, zwar nicht aufgehoben werden kann, weil metaphysische Fragen zum Wesen des Menschen gehören, aber methodisch durchschaubar werde, so daß sich das Subjekt vor seiner intellektuellen Verführung schützen kann (85). *Theis* geht zunächst der Frage nach, wie Kant vom disjunktiven Schluß auf das theologische Ideal kommt. Das Ergebnis könnte nun leicht mit Kants Argument im Beweisgrund verwechselt werden, aber es besteht eine entscheidende Differenz: Das Denken gelangt nicht mehr wie in der vorkritischen Schrift zur Affirmation des schlechthin notwendigen Wesens als *omnitude realitatis*, sondern nur zum Begriff des „*Inbegriffs aller Möglichkeit*“ als einer notwendigen Voraussetzung des Denkens [...]. Diesem Grundsatz zufolge wird jedes Ding, um als ein solches denkbar zu sein, auf den Horizont aller möglichen Prädikate, also auf die Gesamtheit des Möglichen bezogen werden müssen. Das besagt, daß die Vernunft den Inbegriff aller Möglich-